

Richtlinien zu 2. Wahlgang Erneuerungswahlen in Salmsach 26.02.2023

Gemeinde Salmsach: 2. Wahlgang Erneuerungswahlen, Mitglied Gemeinderat und Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Gemeinde Salmsach

- 2. Wahlgang Erneuerungswahlen Mitglied Gemeinderat, Mitglied GRPK

2. Wahlgang Erneuerungswahlen Salmsach

- Hinweise von Kandidaten/Gemeindeverein auf Veranstaltungen in Salmsach werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Wahlen vom 26. Februar 2023» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «2. Wahlgang Erneuerungswahl Gemeinderat», «2. Wahlgang Erneuerungswahl Mitglied GRPK» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten/die gleiche Kandidatin veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Parteien/Kandidaten nach der Wahl veröffentlicht.
- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen zu Erneuerungswahlen: 17. Februar 2023

Inserate/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 24. Februar 2023 (Textanzeigen bis und mit 17. Februar 2023) zu Erneuerungswahlen möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 24. Februar 2023 zu Erneuerungswahlen möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 24. Februar 2023 zu Erneuerungswahlen möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.